

HEISSES EISEN: Die 1. Pensionsreform war zu wenig

Warum Mini-Reform nicht genügt

AB 2002 HEISST ES: SPÄTER IN DIE FRÜHPENSION

Einer der ersten Beschlüsse, über die sich die neue Regierung in alter Zusammensetzung rasch handelseins war: Es kommt eine Pensionsreform II, nachdem deren erste Stufe 1997 offenbar halbherzig angelegt worden war. Tenor der Verhandler: Der jährliche Beitrag des Bundes zu den Pensionen müsse kleiner werden, nachdem er auf 62 Milliarden Schilling geklettert ist.

Das Ergebnis einer gemeinsamen Regierungsfindung: Ab 1. Jänner 2001 wird das Frühpensionsalter alle sechs Monate bis 2004 um zwei Jahre angehoben. Frauen werden erst mit 57, Männer mit 62 Jahren in Pension gehen dürfen. Eine Expertenkommission soll untersuchen, welche Maßnahmen das Pensionssystem langfristig absichern. Ein Beispiel, wie die Reform greifen soll: Eine 55-jährige Kassierin wird 2002 nicht mehr in Frühpension gehen können. Sie muss noch ein Jahr arbeiten. Einzige Ausnahme: Der Frau wird ärztlich bescheinigt, dass sie berufs unfähig ist. Und dieses Attest ist schwer zu bekommen.

Später in die Frühpension. Bei einem Höchststand von 232.000 Frühpensionisten im Vorjahr und einer Demographiekurve, die nichts Gutes prophezeit, ist der Handlungsbedarf bei den Frühpensionisten am größten. Wifo-Experte Alois Guger: „Die Erwerbstätigen nehmen in den nächsten zwanzig Jahren um 330.000 ab, bis 2040 dann noch einmal um 600.000. Österreicher über 60 Jahre nehmen in beiden Zeiträumen um jeweils 600.000 zu.“ In vierzig Jahren würden knapp vier Millionen erwerbstätigen Österreichern stolze 2.900.000 Pensionisten gegenüberstehen.

Der drastischste Einschnitt bei diesem Pensionsreform-Paket Nummer 2 bleibt aber sicherlich die Anhebung des Frühpensionsalters um zwei Jahre. Minister Edlinger hat errechnet, dass so in vier Jahren 39.000 Menschen weniger in Frühpension sein werden. Geschätzte Einsparung: 13 Milliarden



VERSPRECHEN I. Klimas Credo: Pensionen müssen sicher bleiben.



VERSPRECHEN II. VP-Chef Schüssel drängt auf die nächste Pensionsreform.

Schilling pro Jahr. Das bezweifelt der ÖVP-Sozialsprecher Gottfried Feurstein: „Bei einer großzügigen Rechnung habe ich 27.500 Menschen, die aufgrund der neuen Reform nicht in Pension gehen können. Bei einer durchschnittlichen Frühpension von 10.000 Schilling komme ich so auf vier Milliarden Schilling weniger.“

Experten bezweifeln, ob es klug ist, das Budgetproblem mittels Pensionskürzungen in den Griff bekommen zu wollen. Deutschlands Rentenreform-Guru, Bert Rürup, der die Regierung bei der Pensionsreform 1997 beraten hatte, meint: „Eine Herabsetzung des Frühpensionsalters

hätte mittelfristig spürbare budgetentlastende Wirkung. Aber es ist falsch, eine Pensionspolitik nach der Kassenlage des Bundes zu betreiben.“ Den neuen Reformschritt selbst heißt Rürup aber gut: „Die Gewerkschaften werden sich an eine Verlängerung der Erwerbsphase gewöhnen müssen. Genauso, wie sich die Unternehmen daran gewöhnen müssen, den Wettbewerb mit alternden Belegschaften zu bestehen. Denn die derzeit günstigen Frühpensionierungsmöglichkeiten könnten auch ein Grund dafür sein, dass sich viele Firmen schnell und billig von ihren älteren Arbeitnehmern trennen.“

Rürups österreichischer Kollege Bernd Marin ist überzeugt, dass „das Budgetproblem das kleinste ist“. Das größte Problem laut Marin ist „die Fairness“. Oder anders ausgedrückt: „Es kann mir niemand erklären, dass ein Staatsbürger weniger wert ist als ein Staatsdiener“ (Marin).

Hierzulande bestehen zwei unterschiedliche Alterssicherungssysteme, die der Deutsche Rürup als „Versorgung versus Versicherung“ bezeichnet. Das hat dazu geführt, dass sich Beamte im Gegensatz zu ASVG-Versicherten mit 80 Prozent ihres Letztgehaltes in die Pension verabschieden, keine Höchstbemessungsgrundlage kennen und für sie Ruhensbestimmungen erst ab dem kommenden Jahr gelten. Zwar gelten als generelles Pensionsantrittsalter für Beamte 60 Jahre. Das Beispiel Bundesbahner zeigt allerdings, dass dies längst nicht die Regel ist: Ein ÖBB-Bediensteter geht im Durchschnitt mit 53 Jahren in Pension. Und während ein ASVG-Pensionist im Vorjahr 9.858 Schilling monatlich bekam, bezog ein Bundesbeamter 32.908 Schilling Pension.

Es trifft auch die Beamten. Die Anhebung des Frühpensionsalters soll diesmal auch für die Beamten gelten. Konkret: Beamte sollen ab 2004 erst mit 62 Jahren in Frühpension gehen können. ÖGB-Chef Fritz Verzetitsch und AK-Präsident Herbert Tumpel auf der einen Seite und der oberste Beamtenvertreter, Fritz Neugebauer, auf der anderen laufen deshalb in ungewohnter Eintracht in den jeweiligen Parteigremien gegen die Reform weiterhin Sturm. Ihr Argument: Ein späteres Frühpensionsalter schafft mehr ältere Arbeitslose. Was Rürup bezweifelt: „Ich halte eine beschäftigungspolitische Instrumentalisierung der Pensionsversicherung für verfehlt. Die Politik sollte die Frühpensionierung unattraktiver machen und gleichzeitig Anreize setzen, damit die Unternehmen nicht nur junge Menschen beschäftigen.“

BRITTA BLUMENCRON ■